

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Naturschutzgroßprojekt Bienwald

Die **Kleine Anfrage 107** vom 24. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Bundesumweltminister Gabriel hat bei seinem Besuch in der Südpfalz am 19. Juli 2006 zum Ausdruck gebracht, dass er im Hinblick auf das Naturschutzgroßprojekt Bienwald die derzeit vorgesehene Größe der Prozessschutzfläche von insgesamt ca. 1 700 ha keineswegs als unverrückbare Mindestgröße betrachtet.

Ich frage die Landesregierung:

Kann sich die Landesregierung ebenfalls vorstellen, das Naturschutzgroßprojekt Bienwald mit einer verkleinerten Prozessschutzfläche umzusetzen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2006 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Naturschutzgroßprojekt Bienwald umfasst eine Gesamtfläche von rd. 18 000 ha. Das Projekt hat schwerpunktmäßig die dauerhafte Sicherung des vielfältigen Arten- und Biotoppotentials, die Belebung der großräumigen, flächenhaften und funktionalen Biotopvernetzung, die Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünlandbestände im Offenland, die Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Auen und die Erhaltung der Kulturlandschaft zum Ziel. Auch soll im Rahmen eines Prozessschutzes ein Teil der Waldfläche von rd. 1 680 ha aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und weitgehend sich selbst überlassen bleiben.

Das Projekt wird über einen Zeitraum von zwölf Jahren umgesetzt. Derzeit werden die Grundlagen für die Umsetzung im Rahmen eines umfassenden Pflege- und Entwicklungsplanes erarbeitet. In die Arbeiten sind alle Betroffenen vor Ort eingebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 107 des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Das Vorhandensein von Prozessschutzflächen war Bedingung der Förderung des Bundes für das Großschutzprojekt. Vor diesem Hintergrund ist die Größe der Prozessschutzflächen das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund, dem Projektträger (Kreisverwaltung Germersheim und Südliche Weinstraße) und dem Land, unter Einbeziehung der Beteiligten. Sie ist Bestandteil des Förderbescheides. Wenn der Bund im weiteren Projektverlauf seine Förderung anpasst, ist die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes auch mit einer kleineren Prozessschutzfläche denkbar.

Margit Conrad
Staatsministerin

